

Nr. **XIX. GP-NR**
1684 18
1995-07-14

A n f r a g e

der Abgeordneten Ridi STEIBL
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Überwachung von Therapien von Sexuältätern

In der Ausgabe der Kronen-Zeitung vom 12. Juli 1995 wird über ein abscheuliches Sexualverbrechen an kleinen Kindern berichtet. Verdächtiger ist ein 34-jähriger Mann, der schon im Jahre 1992 drei Mädchen mißbraucht hatte. Auf Grund dieser Taten war ihm die Auflage erteilt worden, sich einer Therapie zu unterziehen; dieser Auflage ist er, Medienberichten zufolge, nie nachgekommen. Hiebei handelt es sich offenbar nicht um den ersten und einzigen Fall dieser Art, der zu desaströsen Folgen gerade für Kinder geführt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie kann sichergestellt werden, daß angeordnete Therapien auch tatsächlich durchgeführt werden?
- 2) Gibt es in diesem Bereich Nachlässigkeiten von Bewährungshelfern?
- 3) Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, um auf Pflichtverletzungen von Bewährungshelfern zu reagieren?
- 4) Gibt es konkrete Fälle, in denen von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde?